

Vom Beruf des Beratenden Ingenieurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Beruf des Beratenden Ingenieurs.

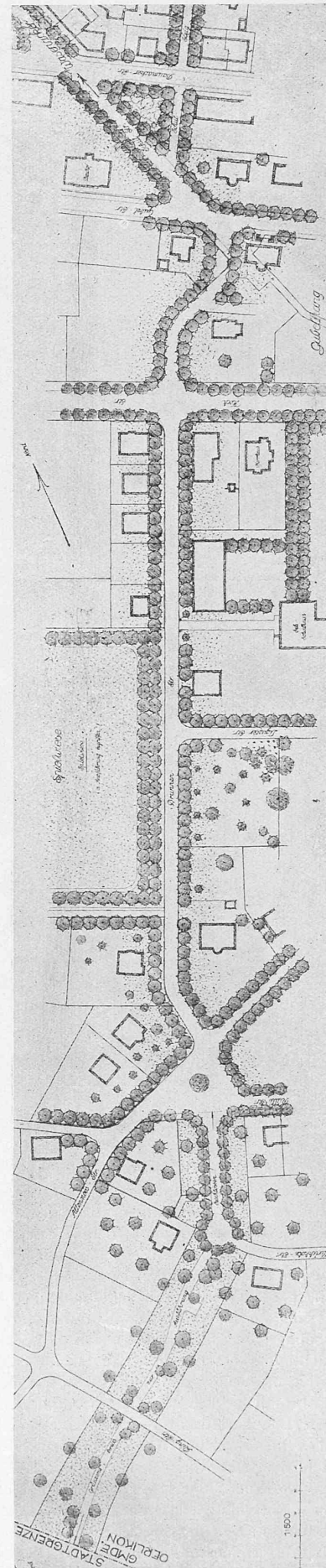
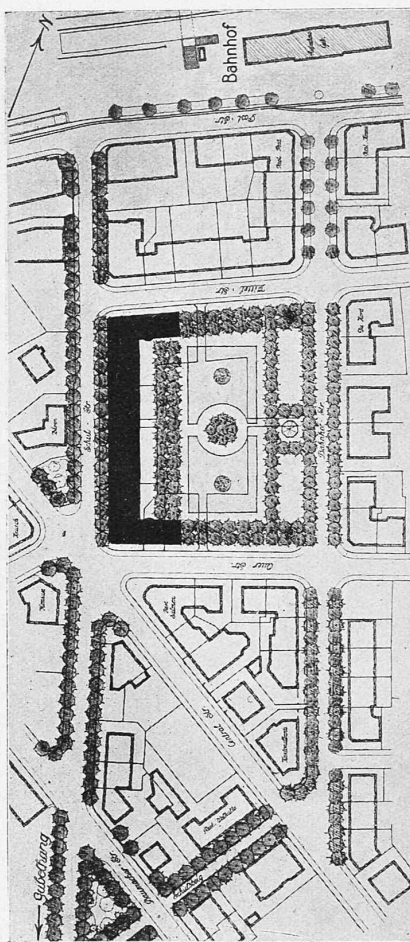
Der Vorfall, der uns genötigt hat, in letzter Nummer uns mit der Berufsmoral des Ingenieur-Bauleiters zu befassen, hat uns an die gehaltvolle Rede erinnert, die an der Generalversammlung des „Schweiz. Verbandes Beratender Ingenieure“¹⁾, am 31. Mai d. J. deren Präsident, Ingenieur J. Büchi in Zürich, gehalten hat. Wir freuen uns, dass Kollege Büchi, unserem Wunsch entsprechend, uns sein Manuskript überlassen hat, aus dem wir nachfolgend das Wesentliche zur Kenntnis unseres Leserkreises bringen. Seine Ausführungen enthalten so viel des Beherzigenswerten, beruhen zudem auf einer reichen persönlichen Berufserfahrung, dass sie in obigem Zusammenhang besonders geeignet erscheinen, den Begriff der Berufsmoral so ans Licht zu stellen, wie er von den massgebenden schweizerischen Berufsverbänden aufgefasst und von ihren Mitgliedern als selbstverständliche Pflicht anerkannt wird. Red.

„Bei der Untersuchung, welche Wege zu erfolgreicher Tätigkeit des beratenden Ingenieurs führen können, müssen wir uns über die Bedingungen unserer gegenwärtigen Tätigkeit klar werden. Was leisten wir jetzt? Wozu verlangt man uns? Was möchten wir in Zukunft leisten?“

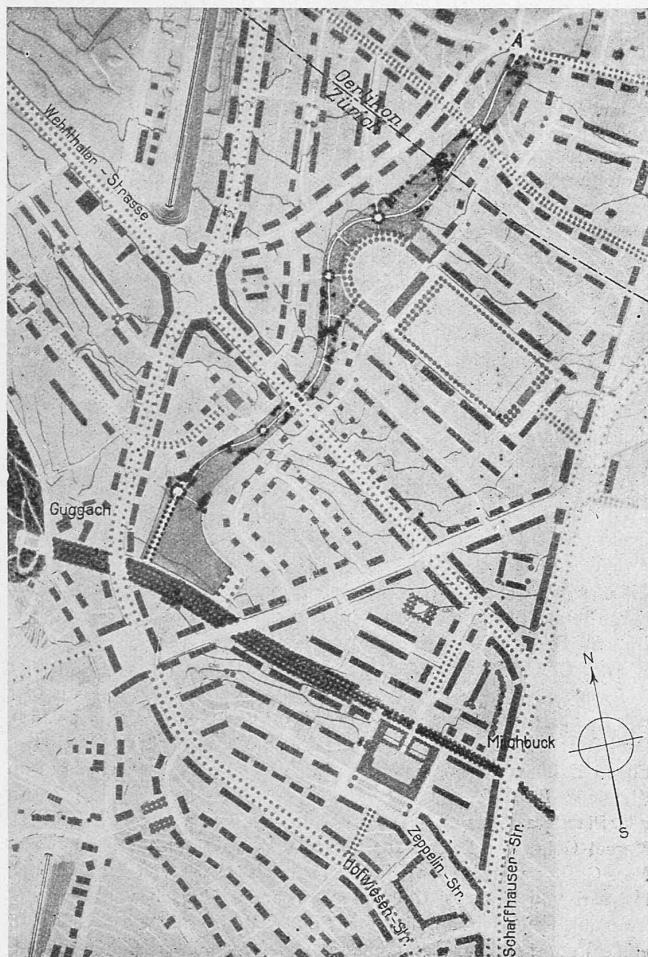
Unsere Arbeit erstreckt sich auf alle möglichen Gebiete des Ingenieurwesens. Es gibt wohl keine besondere Tätigkeit im Ingenieurberuf, bei der wir nicht in der einen oder andern Weise mitwirken oder wenigstens mitzuwirken berufen wären. Aber der einzelne beratende Ingenieur ist in der Regel nur in bestimmten Richtungen, auf gewissen Teilgebieten des Ingenieurwesens tätig. Das ist die notwendige Folge der gegenwärtigen Entwicklung des Ingenieurwesens und der Industrien überhaupt. Diese Entwicklung geht auf eine *Spezialisierung* hinaus. Die Spezialisierung des Ingenieurberufs ist übrigens eine internationale Erscheinung. Wenn wir denn auch die gesamten Listen der Verbände beratender Ingenieure im Ausland durchsehen, so finden wir die einzelnen Mitglieder stets nach ihren speziellen Tätigkeiten geordnet, analog wie bei uns. Wir zeigen damit, dass wir nur in dem von uns gewählten Spezialgebiete glauben, gute und wertvolle Leistungen vollbringen zu können. Auch der Klient erwartet von uns im allgemeinen solche spezielle Leistungen, und es gibt nur vereinzelte Fälle, da ein Klient einfach einen allgemein gebildeten Ingenieur sucht. Es kommt hier nicht darauf an, ob vielleicht diese Spezialisierung zu Unrecht so weit getrieben werde oder nicht. Aber sie besteht nun einmal und wird wohl noch lange Zeit weiter bestehen. Der Klient sucht einen Ingenieur, der das Gebiet besonders beherrscht, zu dem der zu behandelnde Gegenstand gehört. Es ist auch klar, dass wir unsere persönliche Geschicklichkeit nur dann in einem höhern Grade entwickeln können, wenn wir unsere konzentrierte Arbeit und unser konzentriertes Studium auf ein ganz bestimmtes Gebiet richten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der eine oder andere von uns mit einer mehr vielseitigen Tätigkeit begonnen hat oder in späterer Zeit wieder auf die Behandlung mehr allgemeiner Fragen, entsprechend seiner grösseren Lebens- und Berufserfahrung, zurückgreift. Das Rückgrat unserer Tätigkeit ist und bleibt Spezialisierung. Selbstverständlich aber nur die Spezialisierung, die auf dem Fundament einer tüchtigen Allgemeinbildung des Ingenieurs ruht und die den Blick auf die Errungenschaften benachbarter Tätigkeitsgebiete offen hält.

Wenn man von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt ist, dann wird man sich vor allem bemühen müssen, auf einem Spezialgebiet wertvolle Leistungen hervorzubringen. Man soll sich bewusst auf solche spezielle Arbeiten konzentrieren und seinen Wunsch nur auf solche Arbeiten richten. Man wird

¹⁾ «A. S. I. C.» = Association Suisse des Ingénieurs-Conseil.



Wettbewerb für eine Grünverbindung Allensmoosplatz-Waseneracker in Oerlikon. Entwurf Nr. 5. Arch. Rob. Ruggli. — Oben Partie am Waseneracker, darunter die obere Partie, Massstab 1:2500.



Generelle Studie zum Bebauungsplan im Norden der Stadt Zürich
mit Grünverbindungen zwischen Miltzbuck und Guggach,
sowie zum Allenmoosplatz (A) in Oerlikon.

sich, soweit man nicht direkt oder ständig im Auftrag daran arbeitet, durch Besichtigung und Studium von Arbeiten Anderer weiterbilden, und man wird die einschlägige Literatur unverdrossen studieren. Man soll auch nicht unterlassen, die entsprechenden Literaturnotizen aufzubewahren und in übersichtlicher Weise so zu ordnen, dass man sie jederzeit zur Hand hat. Auch darf man die Mühe nicht scheuen, aus seinen eigenen Arbeiten von Zeit zu Zeit die Konsequenzen zu ziehen und die wesentlichen Erkenntnisse und Zahlen in übersichtlicher Weise herauszuziehen und so abzulegen, dass sie jederzeit zur Verfügung stehen.

Man darf sich auch nicht etwa aus Bequemlichkeit oder Kurzsichtigkeit verleiten lassen, unnötigerweise von seinem speziellen Tätigkeitsgebiet abzuweichen, es sei denn für ganz bestimmte Zwecke, wie zum Beispiel in der Absicht, seine Kenntnisse in einer erwünschten Richtung zu erweitern.

Diese Erkenntnis von der Bedeutung der Spezialisierung erscheint mir ausserordentlich wichtig, und es ist wohl selten zu spät, sich auf eine solche Spezialisierung zu beschränken und dafür vorübergehend Opfer auf sich zu nehmen. Denn sie hat für den äusseren Erfolg doch wesentliche Vorteile: Man sucht die Dienste der Spezialisten mehr als diejenigen der allgemein gebildeten Ingenieure, und ihre Dienste werden auch gleichmässiger über Krisenzeiten benützt. Und was die innere Befriedigung anbelangt, so erhält man Fragen zur Behandlung, die äusserst interessant sind, sehr oft auch sogenannte Grenzfragen, wo gelegentlich auch wissenschaftlich-technische Pionierarbeit zu leisten ist, die uns besonders befriedigen wird.

Ein wichtiges Erfordernis unserer Tätigkeit ist ferner die *Unabhängigkeit unseres Urteils*. Man darf bei einer

Beratung von dieser Unabhängigkeit auch dann nicht abgehen, wenn eine Abweichung scheinbar opportun wäre. Diejenigen Klienten, die eine beeinflusste Beratung wollen und vom beratenden Ingenieur eine Verleugnung seiner Ueberzeugung erwarten, sind auf die Dauer keine guten Klienten. Man soll ruhig seine Ansicht gemäss seiner wirklichen Erkenntnis abgeben; das braucht ja nicht in einer schroffen Form zu geschehen. Auch kann der Klient mit unserer Beratung dann immer noch machen, was er will. Man darf sich auch nicht zu sehr ärgern, wenn der Klient unsern Rat nicht befolgt. — Dass wir uns bei unsern Beratungen in der Regel auf die sachliche Beratung beschränken sollen, liegt auf der Hand. Eine Hineinziehung persönlicher Verhältnisse und eine persönliche Kritik kann weder von uns gewünscht werden, noch ist sie unserem Arbeiten zuträglich. In dieser Beziehung müssen wir mehr als andere Ingenieure den Geist wohlwollender Kollegialität hochhalten. Das will natürlich nicht heissen, dass wir nicht dort mit aller Bestimmtheit auch persönliche Fragen anfassen, wo deren durchgreifende Erledigung im Interesse der Sauberkeit unseres Berufs und der Sicherheit der uns anvertrauten berechtigten Interessen notwendig ist. — Dass aber der beratende Ingenieur an keinem Unternehmen mitwirken solle, dessen zweifelhaften Charakter er erkennt, versteht sich wohl von selbst. Die Vermeidung einer solchen Mitwirkung liegt auch in seinem höchstgelegenen Interesse.

Ich glaube daher die Erfahrung aussprechen zu dürfen, dass gerade diese Unabhängigkeit im Urteil ein Grund für die Inanspruchnahme unserer Dienste und für deren anständige Honorierung ist.

Ueber das *Verhältnis zum Klienten* möchte ich etwa folgendes sagen: Es soll vor allem ein auf Vertrauen gegründetes Verhältnis sein oder werden. Wenn der Klient unsererseits ein solches Vertrauen überhaupt verdient, so müssen wir das Augenmerk vor allem auf die Erreichung dieses Vertrauens des Klienten legen. Wenn man sich der Bedeutung dieses Vertrauensverhältnisses bewusst ist, so wird man auch dann darnach streben, wenn es scheinbar nur auf Kosten von finanziellen Vorteilen erreichbar ist.

Dieses *Vertrauensverhältnis* zwischen dem beratenden Ingenieur und dem Klienten hat einen gewaltigen Vorteil. Erst durch ein solch langdauerndes Vertrauensverhältnis kommt der beratende Ingenieur dazu, technisch-wirtschaftliche Probleme von umfassender Art und über längere Zeiten hin zu verfolgen und Material zu sammeln, das ihm weiterhin von grossem Nutzen ist. Man sollte daher, wenn irgendwie möglich, einen oder mehrere solcher dauernder Klienten besitzen und diese durch sorgfältige Bedienung und durch entgegenkommende Verständigung in allen finanziellen Fragen an sich fesseln. Es sollte als oberster Grundsatz gelten, alles so zu machen, dass in erster Linie die berechtigten Interessen des Klienten gewahrt werden und die eigenen erst in zweiter oder dritter Linie. Man wird dabei doch auf seine Rechnung kommen, so gut wie der Klient.

Im weitem ist wohl auch die Tätigkeit des Ingenieurs für die *öffentlichen Interessen* von besonderer Bedeutung. Es darf schon als Erfüllung einer Bürgerpflicht eines jeden Ingenieurs betrachtet werden, wenn er nach Massgabe seiner Kräfte werktätig Anteil am öffentlichen Leben nimmt. Diesen Anteil wird der beratende Ingenieur besonders dann nehmen können, wenn es sich um technisch-wirtschaftliche Fragen handelt. Seine politische Ueberzeugung mag im übrigen in der Richtung liegen, die ihm passt. Er soll Interesse zeigen an den Anlässen unserer technischen und technisch-wirtschaftlichen Verbände, wie z. B. am S. I. A., dem S. E. V., dem Wasserwirtschafts-Verband, der G. E. P. usw., und zwar an den Versammlungen, an den Diskussionen, an den allgemeinen und speziellen Kommissionen. Auch die Teilnahme an ernsthaften öffentlichen Beratungen über technisch-wirtschaftliche Fragen, die von politischen oder wirtschaftlichen Parteien veranstaltet werden, ist zu empfehlen. Die Teilnahme an der Diskussion von öffentlichen Problemen auch auf dem Wege der Presse wird dem Ingenieur, wenn sie den allgemeinen

Grundsätzen unserer Berufsauffassung entspricht, den Blick für eine ganze Reihe von tatsächlichen Verhältnissen weiten, und es wird ihm den Blick für die bestehenden Kräfteverhältnisse er in ganz anderer Weise schärfen, als wenn er sich auf die rein fachliche Beschäftigung im Weg der Aufträge beschränkt. Er wird besser einsehen, was innert gegebener Zeit und innert gegebener Verhältnisse und wirtschaftlicher und politischer Organisationen im einzelnen Falle eben zu erreichen ist und was nicht. Es wird dem Ingenieur in dieser Weise, besonders wenn er in öffentlichen Kommissionen sitzt, Gelegenheit geboten, schon bei der Entstehung technisch-wirtschaftlicher Probleme mehr oder weniger mitzuwirken und dafür zu sorgen, dass deren Lösung von Anfang an nach technisch richtigen Grundsätzen gesucht werde.

Ich glaube, dass wir uns über die *Existenz-Bedingungen unseres Berufes* klar werden und dass wir uns aufs äusserste anstrengen müssen, um unsern im übrigen so schönen Beruf kräftig und befriedigend entwickeln zu können. Der Zug der Zeit hat sich in den letzten paar Jahrzehnten in zweifacher Richtung gegen uns gewendet: Einmal hatte die Zusammenballung grosser Kapitalien und Industrien die Folge, dass diese grossen Konzerne und Industrie-Gesellschaften immer mehr und immer besseres Ingenieur-Personal fest anstellen und in gut ausgebauten Organisationen weiter führen. Andererseits nahm während des Krieges und in der Nachkriegszeit die Tätigkeit des Staates, der Kantone und der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiet bedeutend und oft in beängstigender Weise zu. Ich erinnere an die Bahnen, an die Kraftversorgung, Wasser- und Gaswerke, Tram, Bodenverbesserungen usw. Die Folge dieser Zunahme ist wieder eine vermehrte Heranbildung von geeignetem eigenem Ingenieurpersonal. Wenn die geschilderten Verhältnisse sich weiter in dieser Richtung entwickeln, so wird es nach und nach dem selbständigen Ingenieur äusserst erschwert werden, seine Selbständigkeit zu behaupten und überhaupt diejenigen ausgedehnten speziellen fachlichen Kenntnisse zu erwerben, die er benötigt und um derentwillen man seine Dienste sucht. Es wird einem Ingenieur, der in jungen Jahren selbständig geworden ist, heute schon sehr schwer werden, in einem bedeutenden Gebiet ausgeprägte spezielle Kenntnisse zu erwerben. Er ist dann eben sehr oft gezwungen, jahrzehntelang in grossen Organisationen tätig zu sein, und er gelangt dann erst in spätern Jahren zur Ausübung einer interessanten Tätigkeit als beratender Ingenieur.

Gerade um dieser Gefahr zu begegnen, habe ich in meinen Ausführungen ein so grosses Gewicht gelegt auf die frühzeitige, konsequente und gründliche Spezialausbildung, auf die Unabhängigkeit des Urteils und auf die Ausbildung eines möglichst dauernden Vertrauens-Verhältnisses zu dem Klienten, um Einblick in grössere und umfassendere Fragen zu erhalten. Dies alles kann sehr wohl durchgeführt werden bei *unentwegter Hochhaltung und Reinhaltung der ethischen Grundsätze* unseres an sich so schönen Berufes.“

Miscellanea.

Eidgenössische Techn. Hochschule. Diplomerteilung. Die E. T. H. hat nachfolgenden Studierenden das Diplom erteilt:

Diplom als Architekt: Alfred Bürgi von Bern, Emile Alexandre Huber von Genf, Monique de Meuron von St. Sulpice und Neuenburg, Gisbert Meyer von Obersiggenthal (Aargau), Hannibal Naef von Zürich, Silverio Rianda von Moghegno (Tessin), Ernst Weber von Netstal (Glarus).

Diplom als Bauingenieur: Werner Allemann von Günsbrunnen (Solothurn), Ernesto Baratelli von Buguggiate (Italien), Albert Berger von Langnau (Bern), Léon Caillet von Alle (Bern), Otto Duthaler von Basel, Hermann Geiser von Langenthal (Bern), Emil Gerber von Langnau (Bern), Charles Jaeger von Auboranges (Freiburg), Adolf Meier von Wädenswil (Zürich), David Mousson von Zürich, Adolf Ribi von Ermatingen (Thurgau), Paul Schneider von Amsoldingen (Bern), Peter Toneatti von Kriens (Luzern), Werner Zschokke von Gontenschwil (Aargau).

Diplom als Maschineningenieur: Gheorghe Antonescu von Cazaresti (Rumänien), Anton Bailony von Malo Zrnitsch (Jugoslawien), Joseph Bergeaud von Mâcon (Frankreich), Eugen Braschler von Uster (Zürich), Theodor Bremi von Zürich, Maurice Burdet von Mathod (Waadt), Louis Chevallier von Genf, François Deshusses von Corsier (Genf), Jean Dufour von Genf, Heinrich Erni von Wallisellen (Zürich), Wouter van Essen von Hilversum (Holland), Max Flury von Deitingen (Solothurn), Léon Glesener von Luxemburg, Herman Gregersen von Kristiania (Norwegen), Ernst Hess von Wald (Zürich), Gottfried Hirsbrunner von Sumiswald (Bern), Henry Holy von Ausserbirmmoos (Bern), Robert Huber von Thalheim (Zürich), Rodrigue A. Jeheber von Plainpalais (Genf), Christian Irgens von Bergen (Norwegen), Kaspar K. Kielland von Bergen (Norwegen), Anton Kleiner von Petit Saconnex (Genf), Adolf Kuhn von Fehraltorf (Zürich), Richard de La Harpe von Rolle (Waadt), Louis Lévêque von Genf, Hans Luchsinger von Schwanden (Glarus), Sten Zachau Lundqvist von Uddevalla (Schweden), Werner Lutz von Rheineck (St. Gallen), Ernst Maroldt von Luxemburg, René Schweizer von Oberdorf (Baselland), Arie Smit von Gomicheem (Holland), Jacques Spälty von Netstal (Glarus), Virgile Stark von Bukarest (Rumänien), Hermann Wild von Holderbank (Aargau), Joseph Wirgin von Radom (Polen), Walter Zäch von Oberriet (St. Gallen), Otto Zellweger von Grüningen (Zürich), Max Zwicky von Mollis (Glarus).

Diplom als Elektroingenieur: Fritz Aemmer von St. Beatenberg (Bern), Max Andres von Aarau (Aargau), Hans Bader von Zürich, Gunnar Berg von Kristiania (Norwegen), Jean Blandin von Genf, Werner Bohraus von Volketswil (Zürich), Henrik J. Borch von Aker (Norwegen), Edmond Brand von Carouge (Genf), Othmar Büttikofer von Reiben (Bern), Robert v. Dechend von Bonn a. Rh. (Deutschland), Paul Drack von Brugg (Aargau), Hermann Dütschler von St. Gallen, Eugen Eglin von Känerkinden (Baselland), Moni Esra von Hamadan (Persien), Ernst Fluri von Nennigkofen (Solothurn), Tullio Frigerio von Piandera (Tessin), Giuseppe Giorgetti von Carabietta (Tessin), Marcel Golay von Le Brassus (Waadt), Victor Goldenberg von Genf, Max Grütter von Seeburg (Bern), Heinrich Hafner von Zürich, Jules Halpern von Bukarest (Rumänien), Theodor Hausch von Lenzburg (Aargau), Peter Hirsbrunner von Sumiswald (Bern), Walther Howald von Burgdorf (Bern), Pieter Juchter von Amsterdam (Holland), Gioachino Luchessa von Lavertezzo (Tessin), Emile Manfrini von Crociavaglio (Tessin), Alfred Mathieu von Remüs (Graubünden), Karsten Mathisen von Kristiania (Norwegen), André Matthey-Doret von La Brévine u. Le Locle (Neuenburg), Harald Mattson von Ringdahl (Norwegen), Woldemar Menzinger von St. Beatenberg (Bern), Rudolf Müller von Dulliken (Solothurn), Augusto Pagano von Torre (Tessin), Hans Rehsteneir von Speicher (Appenzell A.-Rh.), Arthur Rosenthaler von Rheinfelden (Aargau), Hussein Said von Alexandria (Aegypten), Hans Sameli von Zürich, Hans Scarpatetti von Conters (Graubünden), Etienne Scherb von Guebberschwil (Frankreich), Paul Scheuchzer von Basel, Oskar Schläpfer von St. Gallen, Moritz Schubiger von Uznach (St. Gallen), Emilio Soldati von Gentilino (Tessin), Lars Sterud von Moss (Norwegen), Max Tatarinoff von Unterhallau (Schaffhausen), Theodor Tschopp von Solothurn, Armin Vaterlaus von Berg a. J. (Zürich), Richard Villa von Inverio Inferiore (Italien), Henri Vuilleumier von Tramelan-dessous (Bern), Heinrich Weber von Wallisellen (Zürich), Hans Wüger von Zürich, Hans Zobrist von Rapperswil (Aargau), Hans Rudolf Zschokke von Aarau (Aargau).

Diplom als Ingenieur-Chemiker: Paul Landolt von Zürich, Albin Peter von Sargans (St. Gallen), Fritz Schenker von Däniken (Solothurn).

Diplom als Landwirt: Jakob August Bachmann von Zürich, Caspar Barblan von Remüs (Graubünden), Hans Brogle von Sisseln (Aargau), Alphonse Brühlhart von St. Sylvester (Freiburg), Christian Caflisch von Trins und Maladers (Graubünden), Georges Ducotterd von Léchelles (Freiburg), Willy Engeler von Guntershausen (Thurgau), Hans Fischer von Grosswangen (Luzern), Fritz Funk von Nidau (Bern), Hermann Gutknecht von Ried bei Kerzers (Freiburg), Ernst Haldemann von Eggwil (Bern), Walter Hauser von Schüpfen (Bern), Eugen Hug von Henau (St. Gallen), Hans Kessler von Basel, Hans Leu von Zürich, Jakob Lutz von Lutzenberg (Appenzell A.-Rh.), Louis Maulaz von Fiez (Waadt), Otto Meyer von Frauenfeld (Thurgau), Josef Moser von Hitzkirch (Luzern), Adolf Mousson von Zürich, Peter Preiswerk von Basel, Jean Rapin von Corcelles (Waadt), Henri Rossel von Tramelan-dessus (Bern), Ernst Ryf von Attiswil (Bern), Andreas Schlegel von Wartau (St. Gallen), A. Louis Simond